

KOMPETENZTEAM DATENSCHUTZ

**Präsentation des
RGL-Generators**

OpenDVA 2025

Jena, den 19.09.2025

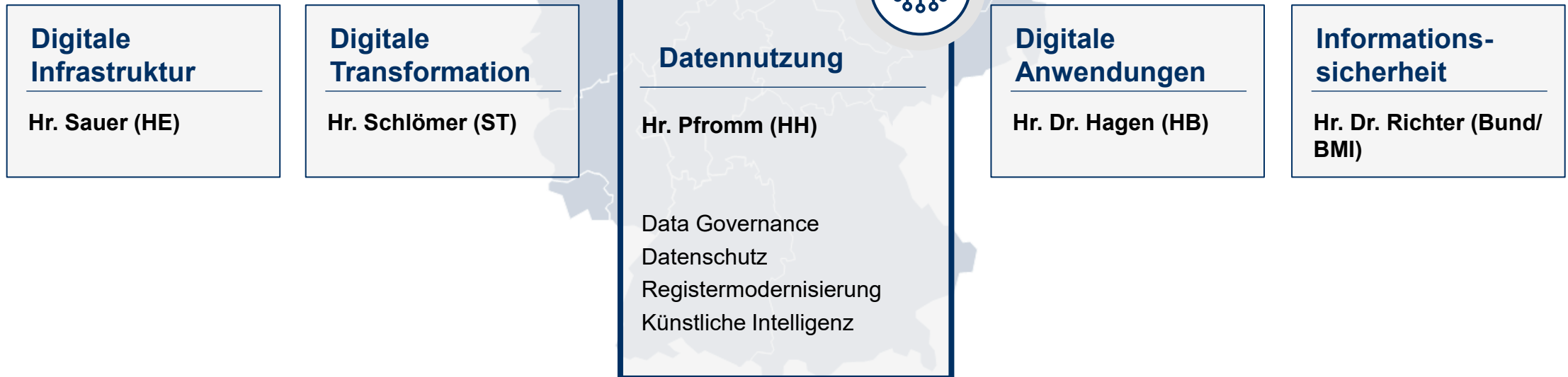
Schwerpunktthema Datennutzung und das Kompetenz-Team (KT) Datenschutz

Warum ein Rechtsgrundlagen-Generator?

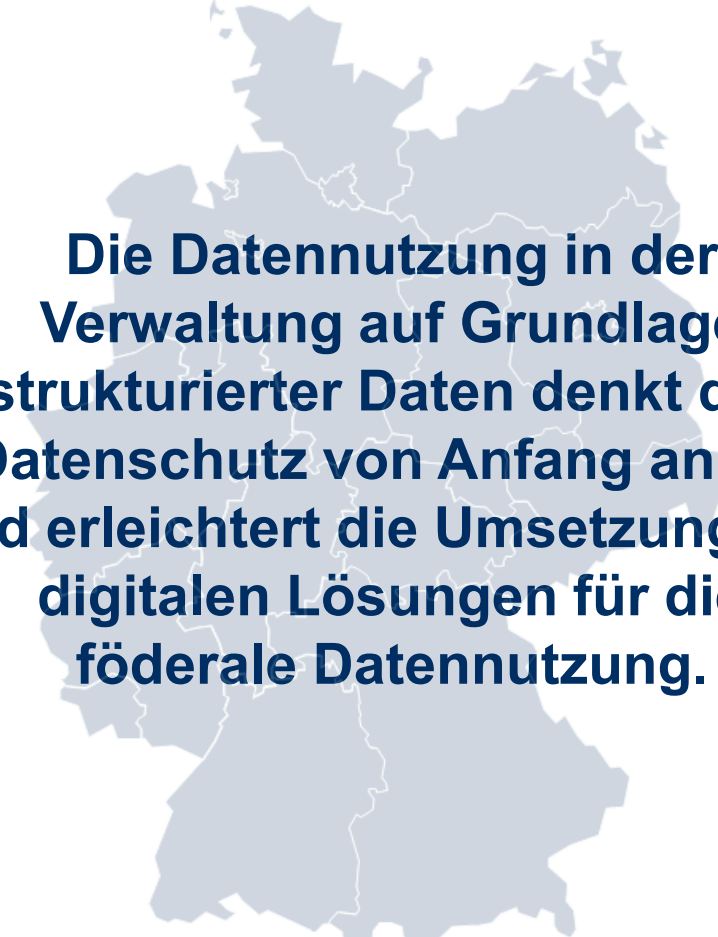
Struktur des Dokuments

DER IT-PLR HAT 2022 FÜNF STRATEGISCHE SCHWERPUNKT-THEMEN (SPT) BESCHLOSSEN

Die überjährigen IT-PLR-Schwerpunktthemen richten die Vorhaben und Projekte des IT-PLR aus und sollen sie entlang der Zielbilder priorisieren und fokussieren.



FÜR DIE SÄULE DATENSCHUTZ DES SPT WURDEN EINE VISION UND DREI ZIELE FESTGELEGT



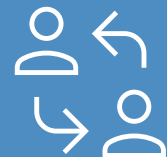
Die Datennutzung in der Verwaltung auf Grundlage strukturierter Daten denkt den Datenschutz von Anfang an mit und erleichtert die Umsetzung von digitalen Lösungen für die föderale Datennutzung.



Daten (DSGVO-konform) besser nutzbar machen



Potenziäle durch gute Datenschutzregelungen und Rechtsgrundlagen heben



Datenschutz einheitlich anwenden und Lösungen nach dem Einer-für-Alle-Prinzip interföderal zur Verfügung stellen



Schwerpunktthema Datennutzung und das Kompetenz-Team (KT)
Datenschutz

Warum ein Rechtsgrundlagen-Generator?

Struktur des Dokuments

DER GENERATOR IST EINE ANTWORT AUF FEHLENDE RECHTS-GRUNDLAGEN



Problemstellung

Fehlende/unvollständige Rechtsgrundlagen verhindern und erschweren eine effiziente Datennutzung

Gerade auch bei Digitalisierungsvorhaben

Zielsetzung

- Entwicklung einer **Rechtsgrundlagen-Blaupause**, die als **standardisierte** und **niedrigschwellige** Handreichung dient.
- **Erleichterung** der Erarbeitung einer datenschutzrechtlichen Rechtsgrundlage für Fachgesetze.
- **Beschleunigung** der Einführung neuer Verarbeitungstätigkeiten durch rechtliche Absicherung und einheitliche Vorgaben.

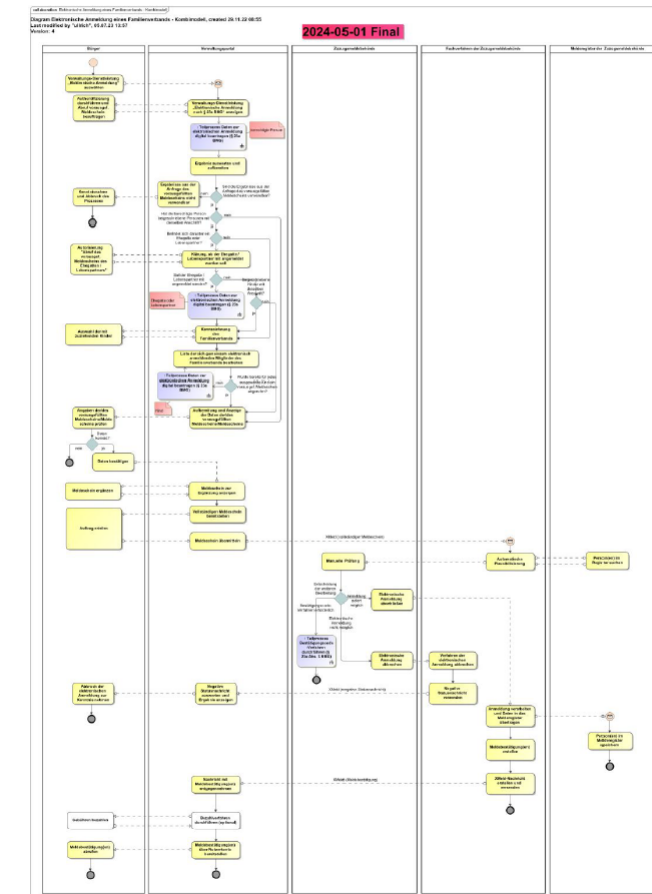
ZUM BEISPIEL: EWA (ELEKTRONISCHE WOHNSTANANMELDUNG)

Umfangreiche Änderungen im Meldewesen und den Pass- und Ausweisregistern:

§§ 23a, 24 Bundesmeldegesetz (BMG), §§ 4, 9, 10 Bundesmeldedatendigitalisierungsverordnung (BMeldDigiV), in Verbindung mit § 3 Hamburgisches Gesetz zum Melde-, Pass- und Personalausweiswesen, Anlage zur Hamburgischen Meldedatenübermittlungsverordnung (HmbMDÜV) (beziehungsweise den entsprechenden Regelungen im jeweiligen Landesrecht) sowie in Verbindung mit §§ 18 Abs. 6, 20a Personalausweisgesetz (PAuswG), §§ 12 Abs. 4, 14a Abs. 1 Gesetz über eine Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis (eIDK-G), §§ 1 Abs. 3, Anlage 1c Passverordnung (PassV), §§ 2 Nr. 2f, 5 Abs. 6, 19, Anhang 1b Personalausweisverordnung (PAuswV).

openDVA 19.09.2025

2.1.2 Prozessmodell



Schwerpunktthema Datennutzung und das KT Datenschutz

Warum ein Rechtsgrundlagen-Generator?

Struktur des Dokuments

1. VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Einleitung.....	3
I. Vorab: Verantwortliche.....	5
1 Abs. 1: Verarbeitung personenbezogener Daten.....	7
1.1 Betroffene der Datenverarbeitung	7
1.2 Verarbeitete Datenkategorien	8
1.3 Zweck der Datenverarbeitung.....	9
1.4 Art der Datenverarbeitung.....	10
2 Abs. 2: Verarbeitung von Daten nach Art. 9 oder Art. 10 DSGVO.....	12
2.1 Betroffene der Datenverarbeitung besonderer Kategorien von Daten	12
2.2 Verarbeitete Datenkategorien nach Art. 9 Abs. 1 bzw. Art. 10 DSGVO	13
2.3 Zweck der Datenverarbeitung (Art. 9 Abs. 1 bzw. Art. 10 DSGVO-Daten)	18
2.4 Art der Datenverarbeitung.....	19
3 Abs. 3: Verarbeitung von Daten, die bei Dritten erhoben werden	21
3.1 Betroffene bei Dritterhebung.....	22
3.2 Dritter, bei dem die Daten erhoben werden.....	23
3.3 Zweck der Datenerhebung.....	23
3.4 Erhobene Datenkategorien.....	24
4 Abs. 4: Datenabrufe	25
5 Abs. 5: Löschen und Aufbewahrungsfristen	26
II. Text der RGL-Blaupause	27



(1) Verarbeitung personenbezogener Daten

Das [Verarbeiten] und Anonymisieren von [Datenkategorien] der [Betroffenen] durch die [zuständige/n Behörde/n] ist zulässig, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach [Zweckbestimmung] erforderlich ist.

2. VERARBEITUNG BESONDERER KATEGORIEN PERSONEN- BEZOGENER DATEN

Einleitung.....	3
I. Vorab: Verantwortliche.....	5
1 Abs. 1: Verarbeitung personenbezogener Daten.....	7
1.1 Betroffene der Datenverarbeitung	7
1.2 Verarbeitete Datenkategorien	8
1.3 Zweck der Datenverarbeitung.....	9
1.4 Art der Datenverarbeitung.....	10
2 Abs. 2: Verarbeitung von Daten nach Art. 9 oder Art. 10 DSGVO.....	12
2.1 Betroffene der Datenverarbeitung besonderer Kategorien von Daten	12
2.2 Verarbeitete Datenkategorien nach Art. 9 Abs. 1 bzw. Art. 10 DSGVO	13
2.3 Zweck der Datenverarbeiten (Art. 9 Abs. 1 bzw. Art. 10 DSGVO-Daten)	18
2.4 Art der Datenverarbeitung.....	19
3 Abs. 3: Verarbeitung von Daten, die bei Dritten erhoben werden	21
3.1 Betroffene bei Dritterhebung.....	22
3.2 Dritter, bei dem die Daten erhoben werden.....	23
3.3 Zweck der Datenerhebung.....	23
3.4 Erhobene Datenkategorien.....	24
4 Abs. 4: Datenabrufe	25
5 Abs. 5: Löschen und Aufbewahrungsfristen.....	26
II. Text der RGL-Blaupause	27



(2) Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten

Das [Verarbeiten von Art. 9/Art. 10-Daten] und Anonymisieren von personenbezogenen Daten nach Artikel 9 Absatz 1 oder Art. 10 der Verordnung (EU) 2016/679, nämlich [Datenkategorien Art. 9/Art. 10] der [Betroffenen Art. 9/Art. 10-Daten] durch die [zuständige/n Behörde/n] ist zulässig, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben [Zweckbestimmung Art. 9/Art. 10-Daten] erforderlich ist.

3. DATENERHEBUNG BEI DRITTEN

Einleitung.....	3
I. Vorab: Verantwortliche.....	5
1 Abs. 1: Verarbeitung personenbezogener Daten.....	7
1.1 Betroffene der Datenverarbeitung	7
1.2 Verarbeitete Datenkategorien	8
1.3 Zweck der Datenverarbeitung.....	9
1.4 Art der Datenverarbeitung.....	10
2 Abs. 2: Verarbeitung von Daten nach Art. 9 oder Art. 10 DSGVO.....	12
2.1 Betroffene der Datenverarbeitung besonderer Kategorien von Daten	12
2.2 Verarbeitete Datenkategorien nach Art. 9 Abs. 1 bzw. Art. 10 DSGVO	13
2.3 Zweck der Datenverarbeiten (Art. 9 Abs. 1 bzw. Art. 10 DSGVO-Daten)	18
2.4 Art der Datenverarbeitung.....	19
3 Abs. 3: Verarbeitung von Daten, die bei Dritten erhoben werden	21
3.1 Betroffene bei Dritterhebung.....	22
3.2 Dritter, bei dem die Daten erhoben werden.....	23
3.3 Zweck der Datenerhebung.....	23
3.4 Erhobene Datenkategorien.....	24
4 Abs. 4: Datenabrufe	25
5 Abs. 5: Löschen und Aufbewahrungsfristen.....	26
II. Text der RGL-Blaupause	27



(3) Datenerhebung bei Dritten

[(alle) zuständige/n Behörde/n] erhebt, um [Zweck] von [Betroffenen], [Datenkategorie], bei [Dritte/r].

4. DATENABRUF

Einleitung.....	3
I. Vorab: Verantwortliche.....	5
1 Abs. 1: Verarbeitung personenbezogener Daten.....	7
1.1 Betroffene der Datenverarbeitung.....	7
1.2 Verarbeitete Datenkategorien.....	8
1.3 Zweck der Datenverarbeitung.....	9
1.4 Art der Datenverarbeitung.....	10
2 Abs. 2: Verarbeitung von Daten nach Art. 9 oder Art. 10 DSGVO.....	12
2.1 Betroffene der Datenverarbeitung besonderer Kategorien von Daten.....	12
2.2 Verarbeitete Datenkategorien nach Art. 9 Abs. 1 bzw. Art. 10 DSGVO.....	13
2.3 Zweck der Datenverarbeitung (Art. 9 Abs. 1 bzw. Art. 10 DSGVO-Daten).....	18
2.4 Art der Datenverarbeitung.....	19
3 Abs. 3: Verarbeitung von Daten, die bei Dritten erhoben werden.....	21
3.1 Betroffene bei Dritterhebung.....	22
3.2 Dritter, bei dem die Daten erhoben werden.....	23
3.3 Zweck der Datenerhebung.....	23
3.4 Erhobene Datenkategorien.....	24
4 Abs. 4: Datenabrufe.....	25
5 Abs. 5: Löschen und Aufbewahrungsfristen.....	26
II. Text der RGL-Blaupause.....	27



(4) Datenabrufe

Im Geltungsbereich des [§ 1 eGovG / bzw. des jeweiligen eGovG des Landes] darf die [zuständige/n Behörde/n] die erforderlichen Nachweise bei dem zuständigen Register abrufen. [§ 5 eGovG / bzw. des jeweiligen eGovG des Landes und 5a eGovG / bzw. des jeweiligen eGovG des Landes)] finden Anwendung.

5. LÖSCHUNG UND AUFBEWAHRUNGSFRISTEN

Einleitung.....	3
I. Vorab: Verantwortliche.....	5
1 Abs. 1: Verarbeitung personenbezogener Daten.....	7
1.1 Betroffene der Datenverarbeitung	7
1.2 Verarbeitete Datenkategorien	8
1.3 Zweck der Datenverarbeitung.....	9
1.4 Art der Datenverarbeitung.....	10
2 Abs. 2: Verarbeitung von Daten nach Art. 9 oder Art. 10 DSGVO.....	12
2.1 Betroffene der Datenverarbeitung besonderer Kategorien von Daten	12
2.2 Verarbeitete Datenkategorien nach Art. 9 Abs. 1 bzw. Art. 10 DSGVO	13
2.3 Zweck der Datenverarbeiten (Art. 9 Abs. 1 bzw. Art. 10 DSGVO-Daten)	18
2.4 Art der Datenverarbeitung.....	19
3 Abs. 3: Verarbeitung von Daten, die bei Dritten erhoben werden	21
3.1 Betroffene bei Dritterhebung.....	22
3.2 Dritter, bei dem die Daten erhoben werden.....	23
3.3 Zweck der Datenerhebung.....	23
3.4 Erhobene Datenkategorien.....	24
4 Abs. 4: Datenabrufe.....	25
5 Abs. 5: Löschen und Aufbewahrungsfristen.....	26
II. Text der RGL-Blaupause	27



(5) Löschung und Aufbewahrungsfristen

Alle Daten sind unverzüglich zu löschen, soweit sie zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind.

Die Daten nach [*Verweis auf Abs. 1 oder Abs. 2*] sind für einen Zeitraum von [*Aufbewahrungsfrist*] bis ... bzw. bis [*Eintritt Ereignis*] eingetreten ist, je nachdem welcher Zeitpunkt der frühere ist, aufzubewahren. Sie sind sodann unverzüglich zu löschen.

Weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.

FINALER TEXT DES RECHTSGRUNDLAGEN-GENERATORS

(1) Verarbeitung personenbezogener Daten

Das [Verarbeiten] und Anonymisieren von [Datenkategorien] der [Betroffenen] durch die [zuständige/n Behörde/n] ist zulässig, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach [Zweckbestimmung] erforderlich ist.

(2) Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten

Das [Verarbeiten von Art. 9/Art. 10-Daten] und Anonymisieren von personenbezogenen Daten nach Artikel 9 Absatz 1 oder Art. 10 der Verordnung (EU) 2016/679, nämlich [Datenkategorien Art. 9/Art. 10] der [Betroffenen Art. 9/Art. 10-Daten] durch die [zuständige/n Behörde/n] ist zulässig, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben [Zweckbestimmung Art. 9/Art. 10-Daten] erforderlich ist.

(3) Datenerhebung bei Dritten

[(alle) zuständige/n Behörde/n] erhebt, um [Zweck Drittdaten] von [Betroffenen Drittdaten], [Datenkategorie Drittdaten], bei [Dritte/r].

(4) Datenabrufe

Im Geltungsbereich des [§ 1 eGovG / bzw. des jeweiligen eGovG des Landes] darf die [zuständige/n Behörde/n] die erforderlichen Nachweise bei dem zuständigen Register abrufen. [§ 5 eGovG / bzw. des jeweiligen eGovG des Landes und 5a eGovG / bzw. des jeweiligen eGovG des Landes] finden Anwendung.

(5) Löschung und Aufbewahrungsfristen

Alle Daten sind unverzüglich zu löschen, soweit sie zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind.

Die Daten nach [Verweis auf Abs. 1 oder Abs. 2] sind für einen Zeitraum von [Aufbewahrungsfrist] bis ... bzw. bis [Eintritt Ereignis] eingetreten ist, je nachdem welcher Zeitpunkt der frühere ist, aufzubewahren. Sie sind sodann unverzüglich zu löschen.

Weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.

BEISPIELHAFTE BEFÜLLUNG DER KATEGORIE DATEN- VERARBEITUNG

Art der Verarbeitung	Definition
☐ verändern	Bearbeitung bzw. inhaltliche Umgestaltung gespeicherter personenbezogener Daten oder ihrer Zuordnung. Es kommt zu einer Änderung des Informationsgehalts. Die Daten können jedoch auch verändert werden, indem sie ergänzt, in einen neuen Zusammenhang gestellt oder für einen anderen Zweck verwendet werden.
☒ erheben	Beschaffen von Daten über eine betroffene Person. Gezielte Verwandlung eines unbekannten Datums in ein Bekanntes. Setzt aktives Handeln des Verantwortlichen voraus. Gilt nicht, wenn der/dem Verantwortlichen eine Information aufgezwungen wird.
☒ abfragen	Gezielte Informationssuche auf einem Datenträger und Kenntnisnahme dieser/Gewinnung von Daten. Zum Beispiel mithilfe der Eingabe eines Suchbegriffs.

(1) Verarbeitung personenbezogener Daten

Das **Erheben**, **Abfragen**, und Anonymisieren von *[Datenkategorien]* der *[Betroffenen]* durch *[die zuständige/n Behörde/n]* ist zulässig, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach *[Zweckbestimmung]* erforderlich ist.

VERÖFFENTLICHUNG BISHER (WORD MIT MAKROS)

IT-PLANUNGSRAT

Der IT-Planungsrat

Beschlüsse & Informationen

Föderale Zusammenarbeit

IT-PLANUNGSRAT > DER IT-PLANUNGSRAT > STRATEGISCHE SCHWERPUNKTTHEMEN > SCHWERPUNKTTHEMA DATENNUTZUNG

Schwerpunktthema Datennutzung

Themenpate: Hamburg

Kompetenzteam „Datenschutz“

Das Kompetenzteam „Datenschutz“ erarbeitet Grundlagen und Hilfsmittel, damit Länder und Kommunen den Datenschutz bei ihren Digitalisierungsprojekten von Anfang an mitdenken. Die Arbeit umfasst die Bereiche „Anonymisierung/Pseudonymisierung“, „Behördenübergreifende Datennutzung“ sowie „Prozessoptimierung und Kompetenzaufbau“. 2025 sollen u. a. ein Generator für datenschutzrechtliche Rechtsgrundlagen als Webapplikation und ein Datenschutzmanagementtool für Projektverantwortliche konzipiert werden.

Arbeitsergebnisse

↓ [Handreichung Anonymisierung herunterladen](#)

↓ ["Vorlage für die Gestaltung von datenschutzrechtlichen Rechtsgrundlagen \(RGL\) – .docm-Version mit Makros" \(empfohlen\) herunterladen](#)

↓ ["Vorlage für die Gestaltung von datenschutzrechtlichen Rechtsgrundlagen \(RGL\) – .docx-Version ohne Makros" mit eingeschränkten Funktionalitäten herunterladen](#) Eine Umsetzung als Web-Application ist in Arbeit.

↓ ["Eckpunktepapier interföderale Datennutzung \(IST-Analyse\) - Teil 1" herunterladen](#)

↓ [Datenschutzhinweis-Generator herunterladen](#) Eine Umsetzung als Dokument inkl. Makros ist in Arbeit.

Schwerpunktthema Datennutzung | IT-Planungsrat

GANZ NEU, COMING SOON:



Playbook öffnen

Umsetzung in Tool

Automatisch generierter Text

Verbesserte Nutzbarkeit



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Kontakt:

Eva Liebich: eva.liebich@pd-g.de

M +49 15206339426

/ Für die öffentliche Hand von morgen /